

§ 28 ODGV 2011 Koordination der notifizierten Stellen

ODGV 2011 - Ortsbewegliche Druckgeräte Verordnung 2011

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

An der sektoralen Gruppe notifizierter Stellen, die zur Koordinierung und Kooperation zwischen den notifizierten Stellen von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde, haben sich die notifizierten Stellen direkt oder indirekt zu beteiligen.

In Kraft seit 29.12.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at